

Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
von dem Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Carl Mochelplatz 3105/08

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 100 Mk.

Ausblick auf das Jahr 1922.

II. Die deutschen Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften haben im verfloßenen Jahre ihre Tätigkeitseffizienz nicht nur halten können, sondern sie sind so etwa eine Viertelmillion über den Höchststand von 1921 hinausgewachsen, so daß sie nach Abschluß des dritten Quartals rund 2 Millionen zählten. Allerdings ist zu bedenken, daß noch immer ein beträchtlich wirtschaftliche Hochkonjunktur besteht. Die Ziffern der beschäftigten Erwerblosen sind folgende: Januar 1922: 165 248; Februar: 166 848; Oktober: 24 738; November: 42 593. Wir können daran denken, daß es nunmehr höchste Zeit ist, die Arbeitsbeschäftigung gesetzlich durchzuführen oder doch die Säge für die Arbeitslosenunterstützung erheblich zu

erhöhen. Alle Gewerkschaften zurzeit bergelastet an in ihrem Kampfe um höhere Löhne, um wenigstens einen Ausgleich zu der wachsenden Teuerung zu erzielen, in neuen Aufgaben schwer darunter leiden. Das zeigte sich zum Teil auch auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß. Dieser hat zwar fruchtbringende Beschlüsse, insbesondere mit Bezug auf die Frage der In- und Auswanderung, um diese im beschleunigten Tempo zu bringen. Inzwischen ist aber fast ein halbes Jahr verstrichen und noch immer hören wir nichts von der praktischen Ausführung dieses Beschlusses. Wohl haben einige Urabstimmungen stattgefunden, doch einzelne Organisationen sich den größeren Industriebetrieben anschließen wollen, während andere, u. a. auch leider die Eisen- und Transportern versucht, zu einer Kartellierung dieser Organisationen zu kommen, um so den leidigen Grenzstreitigkeiten entgegen zu treten.

Die Wahl zum den Leipziger Gewerkschaftskongreß ist endlich die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtendenks er-
reicht wir uns mit unseren beamteten Mitgliedern gleichfalls
haben. Am 19. Dezember 1922 ist von Seiten des Vor-
sitzenden des DGB die Anerkennung der drei freigewerkschaftlichen
Organisationen erfolgt und es bleibt für das kommende Jahr
zu erwarten, daß endlich auch der freigewerkschaftliche Geist bei den
Gewerkschaften eine bessere Stätte finden möge als bisher.

Man kann das Bild der deutschen Gewerkschaften klar erkennen
wenn man die Ziffern der Großorganisationen zusammen-
stellt. Wir haben gegenwärtig folgende Reihenfolge der zwölf
Verbandsverbände zu verzeichnen: Metallarbeiter 1 640 512, Fabrik-
arbeiter 742 685, Textilarbeiter 737 754, Landarbeiter 626 160,
Eisenbahner 584 144, Transportarbeiter 576 105, Eisenbahner
Eisenbahner 436 058, Bergarbeiter 408 883, Gemeinde-
arbeiter 280 214, Tabakarbeiter 130 686, Schuhmacher 116 946.

Bei den vielen Aufgaben, die gegenwärtig noch in der Schwebe
sind, insbesondere das Arbeitszeitgesetz zu nennen. Der
Kongreß hat den Achtstundentag geht nun schon seit Monaten im
Vorbereitungsschritt Schärfe und während Herr Sinnes im
Arbeitsrat für den Zehnstundentag auf mindestens fünf bis
sechs Stunden plädiert, wird auch von der Gesetzgebung versucht, nach
den indirekten Abbau des Achtstundentages vorzunehmen.
Der natürlich stärksten Unwillen innerhalb der Arbeitergewerkschaft
gegenüber und alle Gewerkschaften haben einmütig den Stand-
punkt angenommen, es muß an der gesetzlichen Festlegung des Acht-
stundentages festgehalten werden. Wir sind dabei allerdings der

Meinung, daß der tariflich vereinbarte Achtstundentag eine Sicherung ist, die nicht unterschätzt zu werden braucht, die aber nicht ausreichend, und uns auf die Dauer allein nicht befriedigen kann. Die jetzige Berordnung ist eigentlich kein Gesetz und deswegen müssen wir großen Wert darauf legen, daß das Arbeitszeitgesetz endlich feste Normen schafft mit der Grundlage des Achtstundentages.

Von den zahlreichen Vorgängen innerhalb der deutschen Gewerkschaften haben wir im verfloßenen Jahrgang in der „Gewerkschaft“ ein Spiegelbild gegeben. Es sei nur erinnert an den Streik der Eisenbahner im Februar 1922, sowie an den später zurückgezogenen Erlaß des Reichspräsidenten, der ein Verbot der Arbeitsniederlegung der Beamten der Reichsbahn usw. enthielt. Von Seiten der kommunistischen Zentrals wurde monatelang versucht, durch die Agitation für einen Reichsbetriebsrätekongreß weitere Differenzen zu den bestehenden innerhalb der Gewerkschaften zum Austrag zu bringen. Der Reichsbetriebsrätekongreß hatte sich zum Ziel gesetzt eine Produktionskontrolle und ein unmittelbares Eingreifen gegenüber der Teuerung durch Kontrollausschüsse. Das ist ihm leider nicht gelungen, wie allerdings jeder einsichtsvolle und erfahrene Gewerkschaftler voraussehen konnte. Wir würden es freudig begrüßen, wenn aus diesem Kongreß die Lehre auch für die weiter links stehenden Gewerkschaftsmitgliedern gezogen würde, daß nur ein einheitliches diszipliniertes Vorgehen uns vorwärtsbringen kann und jede Sonderaktion resultatlos sein wird.

Eine Jugendkonferenz der Gewerkschaften ging dem Leipziger Gewerkschaftskongreß voraus. Sie hat ein festumrissenes Programm für die gewerkschaftliche Jugendarbeit geschaffen und es ist zu hoffen, daß endlich in allen Gewerkschaften, in denen Jugendliche vertreten sind, mit Energie und Ausdauer an der gewerkschaftlichen Durchbildungs- und Vorbereitungsarbeit mit Eifer gewirkt wird.

Die Internationale der Gewerkschaften zählt rund 21 Millionen Streiter. Sie alle waren durch Vertreter auf dem Haager Weltfriedenskongreß vertreten, über den wir in Nr. 1 berichteten.

Der gegenwärtige Zustand in den deutschen Gewerkschaften ist insofern wenig befriedigend, als die wachsende Geldentwertung sich so stark bemerkbar gemacht hat, daß nur wenige Verbände mit ihren Beiträgen den wachsenden Bedürfnissen und Erfordernissen nachkommen konnten. Infolgedessen sind in den inneren Organisationsverhältnissen bereits erhebliche Einschränkungen erfolgt. Wir haben die feste Überzeugung, daß das nur vorübergehend sein kann, insbesondere müssen Presse und Bildungsmittel ihrem achtunggebietenden Platz bekommen, den sie bisher in den deutschen Gewerkschaften hatten, denn nur so vermögen wir die Aufklärungs- und Erziehungsarbeiten fruchtbringend zu gestalten.

Unser Tariflohnsystem.

In den gegenwärtigen Zeitläuften, wo die Warenpreise gleich einer elementaren Flutwelle zu wahn sinniger Höhe angeht sind und täglich, ja stündlich höher steigen, sind die Lohnverhandlungen eine dauernde Einrichtung geworden. Fast unsere ganze Verbandstätigkeit wird dadurch in Anspruch genommen. Für andere, nicht minder wichtige Gewerkschaftsaufgaben bleibt trotz steter Arbeit und Anstrengungen kaum Zeit übrig. Unter solchen Umständen macht sich ganz begreiflicherweise allgemein das Verlangen bemerkbar nach Verkürzung, Vereinfachung der in stereotyper Gleichmäßigkeit sich bandwurmartig hinziehenden Lohnverhandlungen. Abgesehen von dem Aufwand an Zeit und geistiger Arbeit haben die schleppenden Lohnverhandlungen für die Arbeiter noch den großen Nachteil der mehr oder minder starken Ueberholung der Löhne am Tage des Abschlusses des Lohnabkommens.

Das theoretisch gewonnene Rezept der gleitenden Lohnskala hat in der Praxis keine Anwendung gefunden, weil es den praktischen Bedürfnissen nicht gerecht zu werden vermochte. Im Augenblick der Lohnverhandlungen ist von den zwei ausgleichenden Größen nur die eine, der Lohn, absolut feststehend, während die andere, die Teuerungsziffer, der absoluten Grundlage entbehrt.

Unser gegenwärtiges Lohnsystem, namentlich dasjenige der Arbeiter in den Kommunalbetrieben, zeigt ein überaus vielgestaltiges Bild. Verschieden ist die Zahl der Ortsklassen wie der Lohngruppen, die Geltungstermine, die Art und Höhe der Familien- oder Hausstandszulagen wie der Kinderzulagen und anderes mehr. Die noch vorhandene Vielgestaltigkeit erklärt sich aus der in der Vorkriegszeit üblich gewesenen Verschiedenartigkeit der Arbeiterlöhne in den Gemeindeverwaltungen, wo früher fast für jeden einzelnen Betrieb ein besonderes Lohnsystem galt.

Unter Ueberwindung oft nicht geringer Schwierigkeiten, Verständigung oder Preisgabe lokaler Eigenarten auf Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerseite traten die Bezirkslohnrate auf den Plan. Diese konnten nicht anders ausfallen, als sie ausgefallen sind, weil der G-danke, geschweige der Wille oder gar die Organisation zu einer über das ganze Deutsche Reich sich erstreckenden Einheitslichkeit namentlich auf Arbeitgeberseite (Gemeindeverwaltungen) fehlte. Unsere Tarif- wie Lohnstatistik liefert dazu ein überaus anschauliches wie lehrreiches Bild.

Wesentlich günstiger, im Hinblick auf die Einheitslichkeit, ist die Art der Regelung der Lohnverhältnisse für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter (Betriebs- und Verwaltungsarbeiter). Hier ist von Hause aus die Einheitslichkeit bestimmend gewesen und geblieben. Einer Erfarrung der einheitlichen Form wurde vorgebeugt durch Anerkennung besonderer örtlicher Verhältnisse und des Zuständnisses zu örtlicher Regelung. Gemeint sind die lokal vereinbarten Uberteuierungszuschüsse bzw. Ortslohnaufschläge zu den zentral vereinbarten Grundlöhnen.

Unsere Arbeitskräfte würden bei weitem nicht ausreichen, wenn die Lohnregelungen der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter nach gleichen Methoden, wie sie bisher für die Kommunalarbeiter gelten, erfolgen würden. Rationelle, d. h. zeitparende Verhandlungsmethoden sind heute zwingendes Bedürfnis für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer.

In der Privatindustrie ist dieser Weg schon vielfach mit Erfolg beschritten. Auch für unser Organisationsgebiet sind die gleichen Möglichkeiten gegeben, wenn auch zugegeben werden soll, daß mancherlei Schwierigkeiten behoben werden müssen.

Als Voraussetzung für ein einheitliches Lohnsystem innerhalb unseres Organisationsbereichs ist die Schaffung einer festen Basis für die allgemeinen Grundnormen des Lohnes. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine ganze Reihe unserer kommunalen Lohnbezirke, es sind zurzeit 8 Bezirke mit 323 Verwaltungen, 1513 Betrieben und 116 177 Beschäftigten, von denen 95 148 Mitglieder unseres Verbandes sind, an die Regelung der Löhne für die Reichsarbeiter (Betriebs- und Verwaltungsarbeiter) sich ganz anlehnen und andere mehr oder weniger angelehnt bzw. darauf eingestellt haben, wäre zu prüfen, inwieweit das Lohnsystem der Reichsarbeiter (Betriebsarbeiter) als Grundlage für eine Vereinheitlichung ein einheitliches zentrales Lohnsystem, Verwendung finden kann. Das Lohnsystem der Reichsarbeiter (Betriebsarbeiter) bildet ein Mittelglied zwischen den Lohnnormen der Privatindustrie und denen der kommunalen Verwaltung und ist deshalb geeignet für einen Ausgleich vorhandener Gegensätze. Das ebenfalls zentrale Lohnsystem der Reichs- wie staatlichen Verwaltungsarbeiter, mit seinen der Eigenart der Verwaltungen angepaßten Lohngruppen und den Wochenlöhnen, besitzt für ein zentral aufrezoogenes Lohnsystem zu wenig Zweckmäßigkeit. Es soll hier dem Lohnsystem der Reichs-Betriebsarbeiter durchaus nicht das uneingeschränkte Wort erteilt werden. Aber als zentrales Lohnsystem hemährt es sich und verdient bei Behandlung eines solchen Themas Beachtung.

Neben den Ortsklassen bilden die Lohngruppen den wichtigsten Pfeiler eines zentralen Lohnsystems. Bei den Lohngruppen kommt es vor allem auf Schaffung eines möglichst einmündigen Lohnunterschieds (Lohnrelation) zwischen den einzelnen Lohngruppen, als auch auf eine gewisse Beweglichkeit oder gar Flexibilität für sog. Aufstockung der einen oder anderen Lohngruppe infolge besonders drörründeter örtlicher Verhältnisse an. Kann letzteres vermieden werden, um so besser, weil es meist immer Gegenstand von Angriffen wie Mißbilligungen wird, und leicht zu Konzessionen an den Arbeitgeber führt. Ein zentrales Lohnsystem muß eine innere Beweglichkeit besitzen, weil jede Starre und dazu weit gespannte Form auf die Dauer in sich zusammenbricht.

Mit einem einheitlichen zentralen Lohnsystem wäre nicht viel gewonnen, wenn damit nicht zugleich eine wesentliche Vereinfachung der Lohnverhandlungen verbunden ist. Und auf dieses kommt es an. Die Vereinfachung der Lohnverhandlungen liegt in der Festsetzung des sog. G-d. oder Spitzenlohnes auf zentraler Grundlage. Die Grundlage für den G-d. oder Spitzenlohn gibt am besten der einfache Handwerkerlohn ab. Dieser wird gleich 100 gesetzt. Die einmal für die Ortsklassen wie Lohngruppen unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht festgesetzte Lohnrelation gilt so lange, als diese einer durch besondere Verhältnisse bedingten Verringerung nicht bedarf. Der Grund-Spitzenlohn gilt unterschiedslos für Ledige wie

Verheiratete, auf den sich alsdann die Zulagen für qualifizierte Arbeit, wie Dienstalterszulagen — wenn man letzteres nicht gänzlich abbauen kann —, Familien- oder Hausstandszulagen, Kindergeld aufbauen. Zur Illustration diene folgendes Schema:

Lohngruppen	Männliche					Weibliche		
	Ortsklassen					Ortsklassen		
	A	B	C	D	E	A	B	C
	Sto	Prop.	Prop.	Sto	Prop.	Prop.	Sto	Prop.
Gelernte								
über 24 J.	100	98	96	94	92	90	78	78
von 21—24 .	97	95	93	91	89	77	75	73
18—21 .	90	88	86	84	82	70	68	66
Ungelernte								
über 24 J.	96	94	92	90	88	76	74	72
von 21—24 .	93	91	89	87	85	73	71	69
18—21 .	86	84	82	80	78	66	64	62
Ungelernte								
über 24 J.	94	92	90	88	86	74	72	70
von 21—24 .	91	89	87	85	83	71	69	67
18—21 .	84	82	80	78	76	64	62	60

Ausdrücklich sei betont, daß das vorgeschlagene Schema Schulbeispiel zu beachten sei, weil ein Einsehen auf die Einzelheiten der Lohnrelation den Rahmen dieses Themas stark überschreiten würde. Bemerkte sei nur, daß die Gliederungsarten nach Jahrgängen mit entsprechendem Progenus gut denkbar ist, was übrigens in einigen Lohnbezirken in Übung ist. Die Löhne der Jugendlichen unter 18 Jahren wenn man von der Gliederung nach einzelnen Jahresstufen sehen will, durch entsprechende prozentuale Abschläge, die der besonders qualifizierten Handwerker oder Arbeiter, die der Arbeiter durch Zuschläge im Rahmen des vereinbarten Schemas ergänzen. Besondere örtliche bzw. bezirkliche Verhältnisse durch Orts- bzw. Bezirkszuschläge, etwa nach dem Muster der Verwaltungen, zu berücksichtigen.

Eine weitere und wichtigste Voraussetzung für die Schaffung eines zentralen Lohnsystems sind die zwei zentral organisierten Vertragskontrahenten. Diese Voraussetzung ist in der Organisierung der Arbeiter und der Arbeitgeber (Kommunalverwaltung) gegeben. Die zentralen Vertragskontrahenten legen den Spitzenlohn fest. Die Durchführung jeder neuen Lohnregelung bleibt auf Grund dieses Schemas den örtlichen Stellen überlassen, die nach genügender Gelegenheit für reiche Arbeitsleistung behelfen.

Inwieweit eine Entlastung des Schlichtungswesens durch ein zentrales Lohnsystem erzielt wird, läßt sich vor der Hand nicht sagen. Bis das System sich einregelt hat, dürften manche Streitigkeiten die Schlichtungsstellen beschäftigen, vielleicht gleichem Maße wie bisher. Doch lassen die Erfahrungen der zentralen Regelung der Reichsarbeiterlöhne die Schlussfolgerung zu für eine wesentliche Erparung an Zeit und Geldkosten.

I. A. R. K. R. O. M.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Die Pariser Konferenz am 2. Januar und die folgenden 9. Dezember 1922. Pläne, die die Friedensbedingungen und vernünftige Bahnen lenken wollten, lagen vor von England, Frankreich und Italien. Deutschland hatte als Vertreter den Sekretär a. D. Bergmann entsandt, der die bestimmten Vorschläge begründen sollte. Er wurde aber nicht gehört. Der Vorschlag, der den Vorschlägen am weitesten entgegenkam, war immer eine Reparationssumme von vierzig Milliarden Mark vor, entgegen den 132 Milliarden des Londoner Planes vom Mai 1921. In Deutschland ist man der Meinung, daß von England geforderten vierzig Milliarden von Deutschland tragbar sind. Der italienische Plan hielt etwa die Hälfte von dem englischen und dem französischen. Poincaré bestand auf Schuld unerbitlich auf seinem Schein, dem Verfall der Pfänder und den von ihm geforderten Pfändern, wobei er von Belgien, Frankreich und auch von Italien unterstützt wurde. Da dies diesmal unnochgiebig war, scheiterte die Konferenz. Was nun ist noch reichlich ungeklärt. Frankreich droht; abermals mit Besetzung, wenn Deutschland am 15. Januar 1923 die 50-Mark Rate in Gold nicht bezahlt, obwohl England gegen die Besetzung Einspruch erhoben hat. Fest steht aber bis jetzt schon, daß der Stand des Dollars, der in der letzten Zeit einmündigen Standes geblieben war, inzwischen wieder auf etwa 8000 M. gesunken ist. Das allein bedeutet wieder weitere wirtschaftliche Beschränkungen, weitere Teuerung, weiteres Elend. — Der Gegensatz zwischen Frankreich und Amerika und England und Amerika Frankreichs, der auf dem europäischen Eisenmarkt bedrohen, liegt anscheinend in der deutschen Rücken ausgefochten wird, liegt anscheinend in der Bedrohung auf dem europäischen Eisenmarkt bedrohen. Deshalb fordern wir, daß Deutschland direkt zu einem Ausgleich kommen solle. Es ist dabei auf die Erfolge hingewiesen, die in der Wiederherstellung der Verband Sozialer Betriebe erreicht hat.

Aus der Spruchpraxis

Nachzahlung von Tariflohn auf Grund der Verbindlichkeitsklärung. Ein Kollege stand im Dienste einer Firma, welche für die Stadtverwaltung die Müllabfuhr besorgte. Im September vorigen Jahres kam unser Kollege dahinter, daß er seit dem 1. März...

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung

Zum Wegfall der Altersrenten. Das Gesetz über Änderung des Versicherungsrechtes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung vom 10. November 1922 hat die Altersrente beseitigt. Vom 1. Januar 1923 an werden keine neuen Altersrenten mehr festgesetzt.

Betriebsräte

Betriebsräteschule in Berlin. Am 23. Januar 1923 beginnt die Betriebsräteschule. Die Ausbildung der Betriebsräte hat sich im Laufe der dreijährigen Praxis des Betriebsrätegesetzes als unumgängliche Voraussetzung für eine fruchtbare Tätigkeit des Betriebsrates im Interesse der Arbeiterbewegung erwiesen.

Beamte, Reichs- und Staatsarbeiter

Reichswasserstraßenverwaltung. Vom Hauptbetriebsrat der Reichswasserstraßenverwaltung im Reichsverkehrsministerium ist eine Denkschrift über wirtschaftlichere Gestaltung der Wasserbaubetriebe herausgegeben worden und dem Reichsverkehrsministerium sowie den Parlamenten überwiesen.

Ein Demagogen- und Denunziationsstückchen. Ein Kollege hat unsere „grünlichen“ Brüder in den städtischen Verwaltungen, indem sie am 9. Dezember durch den Herrn Regierungspräsidenten Dr. Mainz an den Schlichtungsausschuß folgendes Schreiben richteten: Die untergeordneten Gärtner und Gartenarbeiter der städtischen Verwaltungen haben sich veranlaßt, über die Handlungen des Betriebsrats Lüdecke Beschwerde zu führen und zu bitten, die nachstehenden Anlagen zu prüfen, da wir denselben nicht mehr als dem Vertreter anerkennen können.

Aus unserer Bewegung

Hannover. Hier besteht eine Ruhegehaltsordnung, die aus dem Jahre 1904 stammt und die unsere Filiale zu ändern versuchte, indem sie zu Beginn des Jahres 1922 einen neuen Entwurf einreichte. Bis zur Stunde hat die Stadtverwaltung nicht einmal für notwendig erachtet die Zuschrift aus demaliger Zeit einer Antwort zu würdigen. Wertwüchtig ist, daß der Magistrat Sätze an die pensionierten Kollegen auszahlt, die vielfach als Monatsbetrag nur den Tagesverdienst eines Handwerkers darstellen! Witwen erhalten Monatsrenten, die kaum über den Stundenlohn eines Handwerkers hinausragen. „3400 Mk. im Monat ist kein Ruhegehalt!“ — Diese Antwort gab die Generalversammlung unserer Filiale, indem sie einstimmig beschloß, zugunsten dieser alten Männer bzw. für die Witwen ehemaliger städtischer Arbeiter zu sammeln. Es wurde einstimmig festgelegt, die Zulage für zwei Stundenlöhne auf Grund des 23. Lohnabkommens als Mindestsatz abzuführen für die Hilfsaktion, die zugunsten der Arbeiterpensionäre eingeleitet werden sollte. Beschlüssen wurde ferner, die Unterstützung an alle ohne Unterschied der Gesinnung zu zahlen. Der gesammelte Betrag hat die Summe von 270 000 Mk. überschritten. Die in anderen Verbänden befindlichen Kollegen haben sich dem Generalversammlungsbeschlusse unserer Mitglieder angeschlossen und ebenfalls rege beigetragen. Die städtischen Arbeiter Hannovers stehen bis zu 75 Mk. hinter dem Stundenlohn der Industriearbeiter zurück. Um so höher ist der oben bezogene Opfermut zu bewerten. Das bedeutet aber auch, daß die Stadtverwaltung die Pflicht hat, endlich Wandel zu schaffen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint seit dem 1. Januar in neuem Gewande. Die steigende Verteuerung der Druckfarben zwingt den Verlag zu einer Vereinfachung der Aufmachung und einer geringeren Verfeinerung des Formats, ohne daß der Inhalt Schaden leiden wird. Es kommt ja leider vor, daß Gewerkschaften gezwungen sind, die kostenlose Zustellung dieses vom ADGB herausgegebenen Frauenblattes an ihre weiblichen Mitglieder einzustellen. Dies geschieht jedoch lediglich aus Gründen der Ersparnis und nicht wegen des Inhalts der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“. Nunmehr sollten aber die betreffenden Gewerkschaftsmitglieder sich den Weiterbezug dieser Zeitschrift durch Bestellung sichern. Bei Bezug durch die Post kostet sie monatlich 40 Mk., wer sie jedoch durch Vermittlung seines Verbandes bezieht, erhält sie für den halben Preis.

Internationale Rundschau

Die internationale Gewerkschaftsbewegung nach Wirtschaftszweigen. Die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen 22 Millionen Arbeiter verteilten sich im Jahre 1922 folgendermaßen auf die einzelnen Gewerbegebiete: An erster Stelle stand die Metallindustrie mit 3,7 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern; ihr folgte unmittelbar das Transportwesen mit 3 Millionen Arbeitern. Auf diese beiden Wirtschaftszweige entfiel somit fast ein Drittel des gesamten Mitgliederbestandes der Gewerkschaftsinternationale. Es folgten: das Baugewerbe (2,5 Millionen), die ungelerten Arbeiter (2,1 Millionen), die Bergarbeiter (1,8 Millionen), die Textilarbeiter (1,7 Millionen), die Landarbeiter (1,5 Millionen). Je 1 Million Mitglieder wiesen die Gewerkschaften der Staats- und Kommunalarbeiter und die Angestelltengewerkschaften auf. Die übrigen Kategorien zählten weniger als eine Million Mitglieder und stehen der Mitgliederzahl nach in folgender Reihenfolge: Bekleidungsindustrie (0,9 Mill.), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (0,8 Millionen), Druckereigewerbe (0,6 Millionen), Industrie der Steine und Erden (0,3 Millionen), Vergnügungsbetriebe (0,3 Millionen), sonstige Berufe (0,2 Millionen).

England. Durch Urabstimmung haben die Mitglieder von drei Verbänden der ungelerten Arbeiter mit großer Mehrheit beschlossen, eine Fusion einzugehen. In Frage kommen folgende Verbände: 1. Der „Nationale Bund der ungelerten Arbeiter“ (National Union of General Workers.) 2. Der „Nationale Vereinigte Arbeiterbund“ (National Amalgamated Union of Labour.) 3. Der „Verband der Gemeindearbeiter“ (Municipal Employees Association.) Diese drei Verbände umfassen über eine halbe Million Mitglieder. Ein einheitlicher wöchentlicher Beitrag von 6 d. für Arbeiterinnen und Jugendliche wurde festgelegt. Ein umfassender Plan wurde aufgestellt im Zusammenhang mit den Fragen der Streikunterstützung, der Auszahlung von Unterstützungen bei Aussperrungen, Maßregelungen, Erwerbsunfähigkeit sowie in Todesfällen.

Verlag: In Vertretung des Bundes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. R. A. H. n. e. r. Verantwortlicher Redakteur G. Dittmer, beide Berlin SO. Mühlentor 11. Druck: Sozialistischer Zentralverlag und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Ullsteinstr. 8

Rundschau

Die Erhöhung der Postgebühren. Ab 15. Januar 1923 treten neue Postgebühren in Kraft, die im allgemeinen eine Verdoppelung der am 15. Dezember 1922 in Kraft getretenen Gebühren bedeuten würden. Die Beratungen im Reichstagsausschuß für Postangelegenheiten waren bei Redaktionsluß noch nicht beendet, so daß die neuen Gebührensätze noch nicht bekannt waren.

Die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Dezemberhälfte 1922 waren etwa ein Drittel höher als in der zweiten Novemberhälfte, fast doppelt so hoch wie in der ersten Novemberhälfte, fast dreimal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte, fast viermal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte. Die Kosten stiegen 350mal soviel wie vor neun Jahren, rationierter 650mal soviel, Zucker 750mal soviel, Milch 850mal soviel, Weizen und Gas 950mal soviel, Bohnen 1100mal soviel, Reis 1200mal soviel, Margarine 1250mal soviel, Speck und Britlets 1350mal soviel, Roggenmehl und Brot im freien Handel 1550mal soviel. wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

Table with 3 columns: Category, Mann, Ehepaar. Rows include Ernährung, Bohnung, Heizung u. Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges, and monthly breakdowns for Dec, Nov, Oct, and Sept.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Dezemberhälfte ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen. Den alleinstehenden Mann auf das 769,1fache, für ein findendes Ehepaar auf das 889,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern das 888,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen war die Mark in der zweiten Dezemberhälfte kaum 1/5 W. wert.

Der französische Arbeitsminister über die Ergebnisse des Hundstages. Bei der Besprechung der Ausgaben und Einnahmen des Arbeitsministeriums befand sich die französische Kammer neulich in der eigenartigen Lage, einen Minister den Hundstag verteidigen zu hören. Der Arbeitsminister Peyron ist, nachdem er allerdings mit dem Hinweis auf die große Wichtigkeit des Gesetzes die Kammer im voraus gestützt hatte, auf positiven Seiten des Hundstages eingegangen. Die Abnahme der Würdigkeit, die Ausbehnung der Erholungszeit ermöglichen Arbeitern einen größeren Anteil an der Bildung, dem Familien- und sozialen Leben. Man habe gefürchtet, daß die freigegebenen Stunden im Wirtshaus zugebracht werden würden; diese Befürchtung sei aber falsch gewesen: es habe keine Zunahme des Alkohols in den Arbeiterzentren stattgefunden, im Gegenteil. Die Kürzung der Arbeitszeit habe die Ueberfüllung der Arbeiter von Stadtzentren in die Umgebung ermöglicht; dort hat der Arbeiter mehr Raum und Licht und kann Garten- und Obstbau treiben. Die Sportveranstaltungen, die Berufsbildung, die Volkshochschulen haben in den 3 1/2 Jahren der Wirtschaft des Hundstages bedeutend zugenommen. Man dürfe also wohl behaupten, daß sozialer Standpunkt aus das Hundstagesgesetz keinesfalls bankrott gemacht habe!

Original-Einbänden für „Die Gewerkschaft 1922“ und Sanitätskarte 1922“ sind für unsere Mitglieder durch die Verteilungen unseres Verbandes zu bestellen. Der Preis ist für Mitglieder je 200 Mk. pro Stück. Nichtmitglieder direkt beim Verlag „Die Gewerkschaft“, Berlin SO. 16, zum Preis von je 300 Mk. pro Stück. Jeder Einbanddecke wird das sprechende Inhaltsverzeichnis beigelegt.

Eingegangene Schriften und Bücher

Lesebuch für Kommunalpolitiker. Herausgegeben von Peter H. Verlag: J. G. W. Dieckmann, Berlin SW. 68. 1923. Preis: 6.- G.-M. 600. — Dieses Lesebuch erscheint als 2. Band der Reihe „Im Einvernehmen mit dem Vorstande der SPD. und soll zur praktischen Arbeit in Stadt und Landgemeinden berufen sein. Es soll dazu dienen, in verständlich und gründlich über die wichtigsten kommunalpolitischen Fragen zu unterrichten. — Für Mitglieder unseres Verbandes ist dieses Buch zum besonderen günstigen Preise durch die Expedition „Die Gewerkschaft“, Berlin SO. 16, zu beziehen. Der Aufsatz der linken Arbeiter. Von Dr. O. Bauer. 19 Abbildungen. Heft 10 der „Proletarischen Jugend“. Verlag: „Die Gewerkschaft“, S. M. S. Berlin SW. 68. Deutsche Arbeit — deutsches Schicksal. Von Max Cohen-Kaufmann. b. KWB. Verlag: „Der Stern“, Berlin W. 35.